

Kanzlei Dr. Schenk  
Anna Hanschen  
Buchtstr. 13  
28195 Bremen

Bremen, 11.01.2024

Ihr Schreiben vom 19.12.2023

Guten Tag Frau Hanschen,

ich bin nicht der Urheber des von Ihnen angesprochenen Textes und zeichne auch nicht dafür verantwortlich.

Unabhängig davon gebe ich bezüglich Ihres Schreiben vom 19.12.2023 zu Ihrer Kenntnis:

1. Die sanitären Einrichtungen der Turnhalle waren mindestens bis September 2023 von Schwarzsimmel befallen. Darüber gibt es Foto- und Filmaufnahmen aus dem Inneren der Duschräume, die ein Jugendlicher gemacht hat, der dort untergebracht war.
2. (Schwarz-)Schimmel in Innenräumen gefährdet laut der Berichte der Weltgesundheitsorganisation von 2009 und 2010 nachweislich die Gesundheit von Betroffenen. Diese und weitere Informationen zur Gefährlichkeit von Schimmelpilzen sind der Website des Umweltbundesamtes zu entnehmen:  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/schimmel/haeufige-fragen-bei-schimmelbefall#wie-gesundheitsschadlich-ist-schimmel-in-der-wohnung>
3. Im Frühjahr/Sommer 2023 haben Jugendliche aus der Turnhalle berichtet, dass ihre Matratzen voller kleiner schwarzer Tiere seien und sie jeden Morgen mit juckenden Stichen übersät aufwachen. Nach Fotos zu urteilen, die von den Jugendlichen gemacht wurden, handelte es sich dabei um Bettwanzen, die zu den Parasiten zählen.
4. Das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Jugendlichen ist durch die Unterbringung in der Turnhalle gefährdet:
  - A) Körperliche Gefährdung durch Schimmel (siehe 1. und 2.)
  - B) Psychischer und sozialer Stress bzw. Gefährdung: Die Jugendlichen sind zu viert in Kabinen von ca. 4-6 qm in zweistöckigen Metallbetten untergebracht. Die Kabinen haben keine Decken, sind also nach oben hin offen. In diesen winzigen Kabinen gibt es für die Jugendlichen keinerlei Rückzugsmöglichkeit oder Privatsphäre.

Der Mangel an beidem sowie die Unterbringung auf engstem Raum lässt selbstverständlich die Schlussfolgerung zu, dass dies das psychische und soziale Wohlbefinden von Pubertierenden und Jugendlichen massiv einschränkt und insofern auch gefährdend ist.

Von der Unterbringung in der Turnhalle geht auch insofern eine Gefährdung des Wohls der Jugendlichen aus, als ihr besonderer Schutzbedarf unberücksichtigt bleibt, was nicht mit den Maßgaben der Europäischen Aufnahmerichtlinie vereinbar ist.

5. Durch die Unterbringung in den beschriebenen winzigen, nach oben offenen Kabinen sind die Jugendlichen ohne Privatsphäre und ohne sicheren Rückzugsraum faktisch der durchgehenden Kontrolle durch das anwesende Personal ausgesetzt. Es besteht bestenfalls teilweise und eingeschränkter Sichtschutz, in keiner Weise besteht akustischer Schutz – weder in die eine noch in die andere Richtung. Eine erhöhte Kontroll- und Überwachungsmöglichkeit erschließt sich bereits durch die räumliche Gestaltung der Unterbringungsform in einer großen Halle.
6. Jugendliche aus der Turnhalle haben wiederholt berichtet, dass sie sich sowohl von den durchgehend anwesenden Securitys als auch von Mitarbeiter\*innen der Johanniter in ihrer Handlungs-, Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt fühlen. Sie berichten, dass sie sich nicht gut über ihre Situation und ihre Rechte informiert sehen und immer wieder zu Entscheidungen gedrängt sehen, die womöglich im Interesse der Einrichtung liegen, aber nicht in ihrem eigenen Interesse.
7. Bei der Turnhalle handelt es sich um eine Unterbringung, in der Jugendliche einzig zu dem Zweck untergebracht werden, sie – auch gegen ihren erklärten Willen und ggf. auch unter rechtswidriger Anwendung körperlicher Gewalt – in andere Bundesländer zu verteilen oder eine bereits erfolgte Verteilung durchzusetzen. Schon ihr bloßer Betrieb innerhalb dieser Konzeption stellt daher einen Abbau des Jugendschutzes dar.
8. Laut Vereinbarung zwischen den Johannitern und der Sozialsenatorin vom April 2023 werden für die Jugendlichen, die in der Turnhalle untergebracht sind, pro Kopf € 337,94/Tag veranschlagt, wobei von einer Durchschnittsbelegung von 24 Jugendlichen/Monat ausgegangen wird. Aus dieser Vereinbarung ergibt eine monatliche Gesamtsumme von **€ 243.316** [Aufschlüsselung: € 337,94 (Tagessatz) mal 30 (Tage) mal 24 (Durchschnittszahl der Jugendlichen)]. Angesichts dieser sehr hohen monatlichen Summe ist selbst bei einem optimal hohen Personalschlüssel sowie hohen Miet- und weiteren Kosten von einem äußerst deutlichen Plus für die Johanniter auszugehen. In jedem Fall rechtfertigt diese Summe die Aussage, dass die Johanniter mit dem Betreiben der Turnhalle als „Jugendhilfeeinrichtung“ Profit machen.

Nachweis: <https://www.transparenz.bremen.de/entgeltvereinbarung-sgb-viii-johanniter-unfall-hilfe-notunterkunft-airportlab-flughafendamm-40-28199-bremen-ab-01-04-2023-192288?asl=bremen02.c.732.de>

9. Das von Ihnen angesprochene Bild unterliegt der Kunst- und Meinungsfreiheit.
10. Die beschriebene Unterbringungsform in der Turnhalle ist eine faktische Schlechterstellung gegenüber Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen, also eine Diskriminierung. Da in der Turnhalle ausschließlich Jugendliche ohne deutschen Pass untergebracht sind, handelt es sich um eine rassistische Diskriminierung, die – insbesondere da es sich um schutzsuchende Minderjährige handelt, die häufig traumatisierende Fluchterfahrungen gemacht haben – als gewaltvoll bezeichnet werden kann.

Die getroffenen Aussagen sind daher weder rechtswidrig noch verletzen sie das allgemeine oder besondere Persönlichkeitsrecht der Johanniter-Unfall-Hilfe. Ein Unterlassungsanspruch seitens der Johanniter-Unfall-Hilfe besteht nicht.

Mit freundlichem Gruß,

---